



„Gesundheitsbildende Maßnahmen“

**Informationen zur Durchführung und
Vergütung im Rahmen der
Herzgruppenarbeit**

Vorbemerkung

Gesundheitsbildung stellt einen zentralen Bestandteil der medizinischen Rehabilitation von Patienten mit chronischen Herz-Kreislauf-Erkrankungen dar. Inhalt dieser Maßnahmen sind unterschiedliche Themen, die vor allem das Ziel verfolgen, Informationen über die Erkrankung und deren Behandlung zu vermitteln.

Die Herzgruppen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. (DGPR) haben mit dem Konzept der „Gesundheitsbildenden Maßnahmen“ die Möglichkeit, einen ganzheitlichen Ansatz in der kardiologischen Rehabilitation umzusetzen, der über den Aspekt von Bewegung und Sport hinausgeht.

1. Ziele Gesundheitsbildender Maßnahmen

- Besserung der Lebenserwartung und Lebensqualität der Patienten
- Zunehmende Einbindung des Patienten in die medizinische Behandlung
- Aufbau der Fähigkeit zum selbstverantwortlichen Umgang mit Erkrankungen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Reduktion krankheitsbedingter Kosten
- Beitrag zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit oder zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit

2. Zielgruppe

- Teilnehmer am Rehabilitationssport in einer Herzgruppe
- Angehörige
- Ehemalige Teilnehmer
- Menschen mit einem Interesse an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und deren Risikofaktoren

3. Angebotsprofil und Qualifikation der Referenten

Zwischen der DGPR und den Kostenträgern wurden die folgenden Themen sowie der Einsatz entsprechend qualifizierter Referenten vertraglich vereinbart.

- A Krankheitsbewältigung bei arterieller Hypertonie
Arzt mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema
- B Risikofaktor Psyche bei KHK-Patienten, Stressformen
Psychotherapeut, Arzt oder Herzgruppenleiter der DGPR mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema
- C Kardiovaskuläre Risikofaktoren
Arzt mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema

- D Ernährung
Ökotrophologe, Diätassistent oder Ernährungsberater
- E Körperliche Aktivität und Training in der Sekundärprävention und Therapie kardiovaskulärer Erkrankungen
Sportmediziner, Sportpädagoge/-wissenschaftlicher oder Herzgruppenleiter der DGPR mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema
- F Koronare Krankheitsbilder
Arzt mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema
- G Primär- und Sekundärprävention kardiovaskulärer Erkrankungen
Arzt mit entsprechender Qualifikation für dieses Thema
- H Risikofaktor Rauchen
Arzt, Psychologe oder anerkannter Trainer mit entsprechender Qualifikation

Einheitliche Folienvorträge zu den verschiedenen Themen werden von der DGPR zur Verfügung gestellt.

4. Anerkennung

Grundsätzlich können nur Gesundheitsbildungsmaßnahmen vergütet werden, die von

a/ Landesarbeitsgemeinschaften, die Mitglied in der DGPR sind, oder

b/ Herzgruppenträgern die von einer Landesorganisation der DGPR bzw. einer damit beauftragten Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene gemäß Punkt 8.3 der aktuell gültigen Rahmenvereinbarung anerkannt sind,

angeboten werden.

5. Qualitätsmanagement

Durch überprüfbare Kriterien zur Qualitätssicherung soll sichergestellt werden, dass

- die Vorgaben und Richtlinien der DGPR eingehalten werden,
- eine Vergleichbarkeit im gesamten Bundesgebiet gewährleistet ist,
- eine weit reichende Vereinheitlichung von Bildungsangeboten in der Gesundheitsbildung erreicht wird.

Standardisierte, durch die DGPR zur Verfügung gestellte Schulungsmaterialien als Grundlage für die Gesundheitsbildungsmaßnahmen sind zu verwenden.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesundheitsbildenden Maßnahmen erfolgt für die Teilnehmer in den Herzgruppen mit gültiger Verordnung entsprechend der vereinbarten Vergütungssätze.

Auf dem Teilnahmebogen der Versicherten ist das Feld „GB“ (Gesundheitsbildungsmaßnahmen) anzukreuzen, dabei ist zu beachten, dass jeder Themenkomplex eine eigene Positionsnummer hat!

7. Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der Gesundheitsbildenden Maßnahmen sollte innerhalb der gültigen Verordnung in Abständen von etwa 2 Monaten unter Berücksichtigung des bekannten Schulungskonzepts erfolgen. Somit können innerhalb einer Verordnung von 90UE 12 UE zu Gesundheitsbildenden Maßnahmen umgewidmet werden.

Die Themenkomplexe sind in der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Herzgruppen festgelegt (vgl. Kap.3). Die Reihenfolge der einzelnen Themen ist frei wählbar, dabei kann sich ein Komplex über mehrere Veranstaltungen hinziehen.

Grundsätzlich können Gesundheitsbildende Maßnahmen auch in kompakter Form durchgeführt werden. Dabei können pro Tag max. 4 Gesundheitsbildende Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet werden. Zwischen den einzelnen Themen sind Pausen vorzusehen.

Der Träger der Veranstaltung ist verantwortlich für die Auswahl von qualifizierten Referenten, für die Durchführung der Veranstaltung gemäß der Vereinbarungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.